



# **Sanierung Sporthalle/Hallenbad**

**Bürgerinformations- und Dialogveranstaltung  
am 19.10.2023**

**Fachbeitrag „Verringerung des Eigenanteils der  
Gemeinde an den Sanierungskosten“**

**Rechnungsamtsleiter Kevin Christen**

# Rückblick Dialogveranstaltung vom 15.06.2023

## Bauabschnitt 1 – Sanierung Hallenbad

In der Dialogveranstaltung am **15.06.2023** lag der Eigenanteil der Gemeinde bei **15 Mio. € Investitionskosten (brutto)**:

- Abschreibungen (15 Mio. €/ 50 Jahre Nutzungsdauer)	300.000 €
- Kreditzinsen (Durchschnitt) (30 Jahre Laufzeit, 15 Mio. € Volumen, Zinssatz 3,70 %)	330.000 €
- Tilgungen (30 Jahre Laufzeit, 15 Mio. € Volumen)	500.000 €
- Schätzwert Einsparungen für Unterhalt nach Sanierung	<u>- 50.000 €</u>

**Laufende Kosten jährlich 1.080.000 €**  
(nur Bauabschnitt 1 Sanierung Hallenbad, in den ersten 30 Jahren)

# Verringerung der Sanierungskosten

nur Bauabschnitt 1 – Sanierung Hallenbad

## Berechnungsgrundlage:

Baukosten brutto (Anteil Hallenbad)	18.300.000 €
Zuweisung durch Bund	- 3.000.000 €
<b><i>Zwischensumme</i></b>	<b>15.300.000 €</b>
Weitere Fördermöglichkeiten	- 400.000 €
Contracting mit Energielieferant	- 1.400.000 €
<b>Baukosten brutto (Eigenanteil Gemeinde)</b>	<b>13.500.000 €</b>

## Hinweis:

Aufgrund einer Contracting-Anfrage eines Energielieferanten könnten die Kosten für die Wärmeerzeugung entfallen, da dieser Kostenblock durch das Unternehmen getragen wird.

# Verringerung der Sanierungskosten

nur Bauabschnitt 1 – Sanierung Hallenbad

## Berechnungsgrundlage:

Baukosten brutto (Eigenanteil Gemeinde)	13.500.000 €
• hiervon 19 % Vorsteuer	2.155.462 €
• davon 62 % Vorsteuerabzug zurück von Finanzamt	- 1.336.386 €
<b>Baukosten netto (Eigenanteil Gemeinde)</b>	<b>12.163.614 €</b>

## Hinweis:

Beim Hallenbad handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Nach Rücksprache mit dem Steuerberatungsbüro kann für einen Anteil von 62 % der anfallenden Vorsteuer ein Abzug erfolgen, da dieser Betrag durch das Finanzamt zurückerstattet wird.

# Auswirkungen künftige Haushaltsjahre

## Bauabschnitt 1 – Sanierung Hallenbad

Es ergeben sich somit künftig jährlich folgende zusätzliche Belastungen für den Gemeindehaushalt:

- Abschreibungen 243.200 €  
(12,16 Mio. €/ 50 Jahre Nutzungsdauer)
  
- Kreditzinsen (Durchschnitt) 267.500 €  
(30 Jahre Laufzeit, 12,16 Mio. € Volumen, Zinssatz 3,70 %)
  
- Tilgungen 405.300 €  
(30 Jahre Laufzeit, 12,16 Mio. € Volumen)

# Auswirkungen künftige Haushaltsjahre

## Bauabschnitt 1 – Sanierung Hallenbad

Es ergeben sich somit künftig jährlich folgende zusätzliche Belastungen für den Gemeindehaushalt:

- Schätzwert Einsparungen für Betriebskosten nach Sanierung - 50.000 €
- Schätzwert höhere Betriebskosten durch Contracting + 35.000 €

**Jährliche Belastung Haushalt 901.000 €**  
(nur Bauabschnitt 1 Sanierung Hallenbad, in den ersten 30 Jahren)

Nachrichtlich Stand 15.06.2023: **1.080.000 €** (- 179.000 €)

# Auswirkungen künftige Haushaltsjahre

## Bauabschnitt 1 – Sanierung Hallenbad

**Jährliche zusätzliche Belastung Haushalt 901.000 €**  
 (nur Bauabschnitt 1 Sanierung Hallenbad, in den ersten 30 Jahren)

Hinzu kommt das jährliche Defizit von rund 300.000 €:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Defizit
2019	48.495 €	281.138 €	- 232.643 €
2020	17.625 €	463.302 €	- 445.677 €
2021	12.347 €	280.085 €	- 267.737 €
2022	15.100 €	330.500 €	- 315.400 €
2023	25.000 €	394.700 €	- 369.700 €

**Jährliches Defizit Hallenbad insgesamt 1.200.000 €**

# Ausblick für künftige Haushaltsjahre

Es ergeben sich künftig jährlich rund **900.000 €** zusätzliche Aufwendungen für den Gemeindehaushalt.

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) soll sich die Haushaltswirtschaft der Kommune an dem Ziel der **intergenerativen Gerechtigkeit** orientieren. Dies bedeutet, dass eine Generation nur das verbrauchen soll, was sie auch erwirtschaftet. Bei Investitionen gilt es deshalb im Vorfeld die **Erwirtschaftung der Folgekosten zu klären**.



# Ausblick für künftige Haushaltsjahre

## Finanzierungsrangfolge gemäß § 78 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen:

- „(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.*
- (2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen*
- 1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen*
  - 2. im Übrigen aus Steuern*
- zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.*
- (3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.“*

# Ausblick für künftige Haushaltsjahre

## Fazit:

Kreditaufnahmen sind somit in der Rangfolge das letzte Finanzierungsmittel einer Gemeinde. In erster Linie müssen Gebühren und Entgelte sowie Steuern angehoben werden.

## Weitere Möglichkeiten:

Einsparpotenziale erzielen bzw. freiwillige Aufgaben vermindern.

# Ausblick für künftige Haushaltsjahre

Die Steuern wurden zuletzt wie folgt angepasst:

Bezeichnung	letzte Anpassung	Bemerkungen
Gewerbesteuer	2008	Gemeinde: 345 v.H. Durchschnitt Landkreis: 371 v.H.
Grundsteuer A	2014	Gemeinde: 320 v.H. Durchschnitt Landkreis: 449 v.H.
Grundsteuer B	2014	Gemeinde: 320 v.H. Durchschnitt Landkreis: 381 v.H.
Vergnügungssteuer	2017	
Hundesteuer	2016	

# Ausblick für künftige Haushaltsjahre

Die Entgelte wurden zuletzt wie folgt angepasst:

Bezeichnung	letzte Anpassung
Hallenbadentgelt	2022
Entgelte für die Benutzung von Hallen, Räumen und Plätzen	2022

# Ausblick für künftige Haushaltsjahre

Die Gebühren wurden zuletzt wie folgt angepasst:

Bezeichnung	letzte Anpassung
Kindergartengebühren	2022
Gebühren Schulkinderbetreuung	2022
Bestattungsgebühren	2016
Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte	2022
Verwaltungsgebühren	2021
Wassergebühren	2023
Abwassergebühren	bis 2024

# Lösungsansätze zur künftigen Finanzierung

Mit folgenden Lösungsansätzen wird sich der Gemeinderat beschäftigen:

- Steuererhöhungen
- Erhöhungen von Gebühren und Entgelten
- Einsparungen im Bereich der freiwilligen Leistungen
- Reduzierung der laufenden Kosten und Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben